

## Vertraulichkeitserklärung

Zwischen der

**CVS Ingenieurgesellschaft mbH**  
Otto-Lilienthal-Straße 10  
28199 Bremen  
(nachfolgend "CVS")

und

- § 1 Der Interessent wird der CVS Ingenieurgesellschaft mbH im Rahmen eines ERP Projektes Ausschreibungs- und Informationsunterlagen zur weiteren Prüfung zur Verfügung stellen.
- § 2 CVS verpflichtet sich hiermit vertraulichen Informationen über das Projekt, alle übergebenen Unterlagen sowie alle in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen Namen, Zahlenangaben und sonstigen Erkenntnisse streng vertraulich zu behandeln und in keiner Weise für sich selbst oder für sonstige Dritte unmittelbar oder mittelbar zu verwerten, sofern diese Informationen, Angaben oder Erkenntnisse nicht öffentlich zugänglich sind oder nachweislich vorher bereits bekannt waren. CVS wird die Informationen nur denjenigen Mitarbeitern zugänglich machen, die unmittelbar mit dem Projekt befasst sind und die Informationen hierüber benötigen.
- Ungeachtet der vorstehenden Bestimmung hat CVS das Recht, Informationen in folgenden Fällen preiszugeben: bei einer Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen; bei einer Verfügung durch Gerichtsbeschluss; bei einer Verpflichtung aufgrund einer Aufforderung durch eine Verwaltungsbehörde. CVS wird den Interessenten im rechtlich zulässigen Umfang über eine Verpflichtung zur Preisgabe von Informationen unterrichten.
- § 3 Die Vertraulichkeitserklärung erstreckt sich auch auf die Tatsache, dass Verhandlungen über das gegenständliche Projekt geführt werden, und sie bleibt auch über eine eventuelle Beendigung solcher Verhandlungen hinaus für einen Zeitraum von 2 Jahren bestehen, sofern die maßgeblichen Informationen nicht anderweitig öffentlich bekannt werden.

- § 4 Sobald das Interesse an dem Projekt zurückgezogen wird oder Verhandlungen über eine mögliche Zusammenarbeit abgebrochen werden, verpflichtet sich CVS, auf schriftliches Verlangen vom Interessenten sämtliche überlassenen Informationen unverzüglich zurückzugeben, gegebenenfalls angefertigte Kopien zu vernichten. Es sei denn, CVS ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder interner Richtlinien verpflichtet, diese aufzubewahren.
- § 6 Bei Zuwiderhandlung dieser Erklärung finden die allgemein üblichen zivilrechtlichen Vorschriften Anwendung (insbesondere Schadensersatz).
- § 7 Alle Willenserklärungen und Mitteilungen in Verbindung mit dieser Vereinbarung haben schriftlich zu erfolgen. Soweit in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, kann die Korrespondenz zwischen CVS und dem Interessenten auch per E-Mail geführt werden.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
CVS